WAHLPRÜFSTEINE - MECKLENBURG-VORPOMMERN 2026

1. Tabellarische Übersicht

		BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	Freie Demokraten FDP	FREIE WÄHLER Mecklenburg-Vorpommern
1.	Mitwirkungspflicht			
2.	Werbeverbot vs Informationsrecht			
3.	Baurechtliche Vorgaben			
4.	Beschäftigungsverhältnisse			
5.	Übergesetzliche Lizenzanforderungen			
6.	Auslieferung und Abholung			
7.	Bündelung von Anbauvereinigungen			

Ebenfalls angefragt wurden die Parteien SPD, CDU, Die Linke, BSW und AfD. Von diesen Parteien haben wir keine Antworten auf unsere Fragen erhalten.

 Entspricht weitgehend oder voll den Forderungen der BCAv

 Entspricht überwiegend den Forderungen der BCAv

 Entspricht zum Teil den Forderungen der BCAv

 Entspricht überwiegend nicht den Forderungen der BCAv

 Entspricht nicht den Forderungen der BCAv

2. Fragen und Antworten

1. Mitwirkungspflicht

Kontext: Die gesetzliche Pflicht zur aktiven Mitwirkung der Mitglieder in Cannabis-Anbauvereinigungen in ihrer aktuellen Form schließt immobile und anderweitig beeinträchtigte Mitglieder faktisch aus, erhöht den Verwaltungsaufwand und stellt ein Risiko für die Einhaltung von Hygienestandards dar. Bei anderen Vereinsaufgaben ist zugleich unklar, ob diese als Erfüllung der Mitwirkungspflicht gelten.

Frage: Befürworten Sie eine Auslegung der Mitwirkungspflicht, die neben der praktischen Arbeit an der Pflanze auch administrative Aufgaben und demokratische Vereinsarbeit umfasst?



"Wir befürworten eine praxistaugliche und inklusive Auslegung der Mitwirkungspflicht. Anbauvereinigungen leben nicht nur von der unmittelbaren Arbeit an der Pflanze, sondern auch von Mitgliederverwaltung, demokratischer Vereinsarbeit, Prävention, Qualitätssicherung und organisatorischen Aufgaben. Auch diese Tätigkeiten sollten grundsätzlich als aktive Mitwirkung anerkannt werden können.
Eine eng gefasste Auslegung darf nicht dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Mobilitätseinschränkungen faktisch von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Wir setzen uns deshalb für klare und rechtssichere Anwendungshinweise und, soweit erforderlich, für eine entsprechende Klarstellung des Bundesrechts ein. Entscheidend ist, dass der gemeinschaftliche und nicht kommerzielle Charakter der Anbauvereinigungen erhalten bleibt, ohne unnötige bürokratische Hürden zu schaffen."



"Ja. Wir Freie Demokraten befürworten, dass die Mitwirkungspflichten auch administrative Aufgaben und demokratische Vereinsarbeit umfassen können. Mit Blick auf die Präventionsarbeit ist uns wichtig,dass diese von persönlich und fachlich geeigneten Personen, mit entsprechendem Qualifikationsnachweis geleistet wird."



"Die FREIEN WÄHLER halten die aktive Mitwirkung der Mitglieder grundsätzlich für ein sinnvolles Element des Konzepts der Cannabis-Anbauvereinigungen. Sie unterstreicht den Vereinscharakter und grenzt Anbauvereinigungen von kommerziellen Vertriebsstrukturen ab.
Gleichzeitig muss die gesetzliche Mitwirkungspflicht praktikabel und diskriminierungsfrei ausgestaltet sein. Wenn Menschen aufgrund einer Behinderung, chronischen Erkrankung oder altersbedingten Einschränkung nicht in der Lage sind, unmittelbar an der Pflanzenpflege mitzuwirken, dürfen sie hierdurch nicht faktisch von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Ebenso erscheint es sachgerecht, organisatorische, administrative und demokratische Vereinsarbeit als gleichwertige Formen der Mitwirkung anzuerkennen. Vereinsvorstände, Dokumentationspflichten, Hygienekonzepte, Qualitätsmanagement oder die Organisation von Mitgliederversammlungen leisten einen wesentlichen Beitrag zum ordnungsgemäßen Betrieb einer Anbauvereinigung.
Wir sehen hierin einen Aspekt, der im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen wissenschaftlichen Evaluation des Cannabisgesetzes näher untersucht werden sollte. Sollte sich zeigen, dass die derzeitige Ausgestaltung zu unnötiger Bürokratie, Benachteiligungen oder praktischen Vollzugsproblemen führt, unterstützen wir eine entsprechende
Anpassung der gesetzlichen Regelungen. Maßstab müssen dabei die Ziele des Gesetzes bleiben: Rechtssicherheit, Missbrauchsprävention sowie ein funktionierender und kontrollierbarer Vereinsbetrieb."

2. Werbeverbot vs Informationsrecht

Kontext: Die Grenze zwischen informativen und werbenden Angaben ist unklar. In der Praxis führt das dazu, dass Interessierte Schwierigkeiten haben, die nächstgelegenen Anbauvereinigungen zu finden.

Frage: Befürworten Sie die Zulässigkeit von Maßnahmen zur Auffindbarkeit und Identifizierbarkeit von Cannabis-Anbauvereinigungen, wie Logos oder Onlineverzeichnisse?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

"Ja. Das Werbeverbot für Cannabis darf nicht mit einem Verbot sachlicher Information verwechselt werden. Erwachsene müssen die Möglichkeit haben, sich darüber zu informieren, welche legalen Anbauvereinigungen es in ihrer Region gibt, wie sie erreichbar sind und welche Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft gelten.
Wir befürworten deshalb eine rechtssichere Unterscheidung zwischen konsumfördernder Werbung und neutralen Informationen. Sachliche Webseiten, Vereinslogos, Kontaktdaten und öffentlich zugängliche Verzeichnisse von zugelassenen Anbauvereinigungen sollten zulässig sein, solange sie nicht auf Konsumanreize, eine aggressive Mitgliederwerbung oder die Bewerbung bestimmter Cannabisprodukte ausgerichtet sind."

Freie Demokraten FDP

"Legale, kontrollierte Abgabe von Genusscannabis ist immer dem Bezug vom Schwarzmarkt vorzuziehen. Cannabiskonsumenten sollte daher ermöglicht werden, Anbauvereinigungen auch entsprechend einfach finden zu können, um über eine Mitgliedschaft zu entscheiden.
Wichtig ist, den Unterschied zwischen Information oder Werbung klarzumachen: Ein Logo auf der Website oder ein Eintrag in einem Online-Verzeichnis ist noch lange keine Werbung, ein Impressum ist kein Werbeplakat. Gerade in einem Flächenland wie MV mit bisher nur wenigen genehmigten Anbauvereinigungen, die oft weit entfernt liegen, sollte der Gesetzgeber sachliche Informationen besser zugänglich machen. Nur so kann der Schwarzmarkt weiter zurückgedrängt werden und der Gesundheitsschutz verbessert werden."

FREIE WÄHLER

"Die FREIEN WÄHLER unterstützen den Grundgedanken des Werbeverbots im Cannabisgesetz. Werbung für berauschende Substanzen darf insbesondere gegenüber Jugendlichen nicht gefördert werden.
Davon klar zu unterscheiden ist jedoch das berechtigte Informationsinteresse volljähriger Bürgerinnen und Bürger. Wer sich über legale Cannabis-Anbauvereinigungen informieren möchte, muss diese ohne unverhältnismäßige Hürden auffinden können. Sachliche Informationen über Standort, Erreichbarkeit, Kontaktmöglichkeiten oder Vereinszweck stellen aus unserer Sicht keine Absatzwerbung dar, sondern dienen der Transparenz und Rechtssicherheit.
Wir befürworten deshalb eine rechtssichere Klarstellung, dass neutrale Informationsangebote, beispielsweise Vereinswebseiten, Logos, Einträge in Onlineverzeichnissen oder vergleichbare Maßnahmen, zulässig sind, sofern sie ausschließlich der Identifizierbarkeit und Information dienen und keinen werbenden Charakter entfalten.
Auch hier sollte die wissenschaftliche Evaluation des Cannabisgesetzes untersuchen, ob die derzeitige Abgrenzung zwischen Werbung und Information in der Praxis zu Rechtsunsicherheit führt. Gesetzliche Regelungen müssen für Behörden ebenso wie für die betroffenen Vereine eindeutig und nachvollziehbar sein."

3. Baurechtliche Vorgaben

Kontext: Die Ansiedlung von Cannabis-Anbauvereinigungen scheitert in der Praxis teils an unklaren oder restriktiven Auslegungen der Bau- und Nutzungsordnungen durch die Kommunen.

Frage: Setzen Sie sich für eine Klarstellung ein, um Anbauvereinigungen bauplanungsrechtlich (in Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten) eindeutig einzuordnen und deren Ansiedlung zu erleichtern?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

"Wir wollen verhindern, dass Anbauvereinigungen aufgrund uneinheitlicher oder übermäßig restriktiver baurechtlicher Auslegungen faktisch keine geeigneten Standorte finden. Anbauvereinigungen sind gesetzlich vorgesehene, nicht kommerzielle Zusammenschlüsse. Dies muss auch bei ihrer bauplanungsrechtlichen Einordnung angemessen berücksichtigt werden.
Wir setzen uns deshalb für einheitliche und transparente Anwendungshinweise für Kommunen und Genehmigungsbehörden ein. Dabei müssen unterschiedliche Nutzungsbereiche einer Anbauvereinigung, etwa Anbau, Lagerung, Verwaltung und Weitergabe, sachgerecht betrachtet werden.
Auf Bundesebene werden wir uns für weitere Klarstellungen einsetzen, falls sich die bestehenden baurechtlichen Regelungen dauerhaft als Hindernis für eine rechtssichere Ansiedlung erweisen."

Freie Demokraten FDP

"Anbauvereinigungen benötigen eine klare bauplanungsrechtliche Einordnung. Das gibt den Antragstellern ebenso wie den Entscheidern in den Kommunen Planungssicherheit und sorgt für einheitliche Regelungen in ganz Mecklenburg-Vorpommern."

FREIE WÄHLER

"Die FREIEN WÄHLER setzen sich für eine verlässliche und rechtssichere Verwaltung ein. Unterschiedliche Auslegungen bauplanungsrechtlicher Vorschriften führen sowohl bei Kommunen als auch bei Antragstellern zu erheblicher Rechtsunsicherheit und unnötigen Verzögerungen.
Soweit das Cannabisgesetz Anbauvereinigungen zulässt, sollten die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen landesweit möglichst einheitlich und nachvollziehbar angewendet werden. Ziel muss sein, vergleichbare Sachverhalte auch vergleichbar zu behandeln. Gleichzeitig bleibt die kommunale Planungshoheit für uns ein hohes Gut. Städte und Gemeinden müssen weiterhin die Möglichkeit behalten, örtliche Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen.
Wir unterstützen daher eine Klarstellung der rechtlichen Einordnung von Cannabis-Anbauvereinigungen, sofern dadurch keine Abstriche beim Jugend-, Gesundheits- oder Nachbarschaftsschutz entstehen. Ob darüber hinaus weiterer Anpassungsbedarf besteht, sollte anhand der Erfahrungen aus dem Verwaltungsvollzug sowie der wissenschaftlichen Evaluation des Cannabisgesetzes beurteilt werden. Gesetzliche Regelungen müssen sich an ihrer praktischen Umsetzbarkeit messen lassen."

4. Beschäftigungsverhältnisse

Kontext: Die derzeitige Begrenzung auf ausschließlich geringfügig Beschäftigte für die Arbeit an der Pflanze und im Vereinsvorstand führt zu hohem Schulungs- und Einarbeitungsaufwand, ineffizienten Abläufen, ständigem Schulungsbedarf und erschwert die Einhaltung konstanter Qualitäts- und Hygienestandards, da der Aufwand, der für eine hohe Qualität erforderlich ist, nur schwer mit Ehrenamtlern und Minijobbern zu bewältigen ist.

Frage: Befürworten Sie, dass Cannabis-Anbauvereinigungen für die Arbeit an der Pflanze und in der Vereinsadministration qualifiziertes Personal in Voll- und Teilzeit anstellen dürfen?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

"Wir befürworten, dass Anbauvereinigungen qualifiziertes Personal in einem Umfang beschäftigen können, der einen sicheren, hygienischen und fachgerechten Betrieb ermöglicht. Die derzeitige Beschränkung bei unmittelbar mit dem Anbau und der Weitergabe verbundenen Tätigkeiten erschwert verlässliche Arbeitsabläufe und führt zu unnötigem Schulungs- und Verwaltungsaufwand.
Dabei ist zu unterscheiden: Für allgemeine Verwaltungs-, Organisations- und sonstige Tätigkeiten können bereits heute grundsätzlich reguläre Beschäftigungsverhältnisse eingerichtet werden. Reformbedarf besteht insbesondere bei den unmittelbar mit dem gemeinschaftlichen Anbau und der Weitergabe verbundenen Tätigkeiten. Hier setzen wir uns für praxistauglichere bundesrechtliche Regelungen ein, die Voll- und Teilzeitbeschäftigung ermöglichen, ohne den nicht gewerblichen und mitgliedschaftlich getragenen Charakter der Anbauvereinigungen aufzugeben."

Freie Demokraten FDP

"Ja. Die Qualitäts- und Hygieneanforderungen an Anbauvereinigungen sind aus gutem Grund hoch.
Gesundheitsschädliche Verunreinigungen, Schädlinge und Pilze sind zu verhindern. Das setzt gerade bei größeren Anbauflächen für mehrere Personen einen professionellen Umgang mit den Pflanzen voraus. Das stellt im Ehrenamt und mit Minijobbern eine Herausforderung dar. Die administrative Verwaltung von bis zu 500 Mitgliedern kann viel Zeit in Anspruch nehmen. Wir Freie Demokraten unterstützen für eben jene Aufgaben auch die Ermöglichung regulärer Anstellungsverhältnisse."

FREIE WÄHLER

"Die gesetzlichen Anforderungen an Cannabis-Anbauvereinigungen sind hoch. Dokumentationspflichten, Qualitätsmanagement, Hygienestandards, Sicherheitskonzepte und behördliche Kontrollen verlangen Fachwissen und Kontinuität.
Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die bestehenden personalrechtlichen Vorgaben kritisch zu überprüfen. Wenn qualifiziertes Personal aufgrund gesetzlicher Beschäftigungsbeschränkungen nicht dauerhaft eingesetzt werden kann, besteht die Gefahr, dass gerade diejenigen Qualitäts- und Sicherheitsziele erschwert werden, die das Gesetz eigentlich erreichen möchte.
Die FREIEN WÄHLER sprechen sich deshalb dafür aus, die Auswirkungen der derzeitigen Beschäftigungsregelungen wissenschaftlich zu evaluieren. Sollte sich dabei zeigen, dass die Beschränkung auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse weder den Gesundheits- und Jugendschutz verbessert noch einen Mehrwert für die behördliche Kontrolle schafft, halten wir eine Anpassung des Bundesrechts für sinnvoll. Voraussetzung bleibt, dass sämtliche Anforderungen an Dokumentation, Qualitätssicherung und behördliche Aufsicht weiterhin vollständig gewährleistet werden."

5. Übergesetzliche Lizenzanforderungen

Kontext: Deutschlandweit fordern einige Genehmigungsbehörden Unterlagen und Nachweise, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen.

Frage: Werden Sie sicherstellen, dass die zuständigen Landesbehörden das Genehmigungsverfahren ausschließlich auf Basis der im KCanG verankerten Kriterien durchführen und auf übergesetzliche Zusatzanforderungen verzichten?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

"Genehmigungsverfahren müssen rechtssicher, transparent, einheitlich und auf Grundlage der gesetzlichen Kriterien durchgeführt werden. Behörden dürfen selbstverständlich die Unterlagen anfordern, die für die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind.
Darüber hinausgehende Anforderungen ohne hinreichende Rechtsgrundlage lehnen wir jedoch ab.
Wir wollen deshalb auf Landesebene für einheitliche Verfahrensstandards, klare Checklisten und verbindliche Anwendungshinweise sorgen. Antragstellende sollen bereits vor Beginn des Verfahrens erkennen können, welche Unterlagen notwendig sind und anhand welcher Kriterien ihre Anträge geprüft werden. Unterschiedliche oder nachträglich erweiterte Anforderungen einzelner Behörden dürfen nicht dazu führen, dass Genehmigungsverfahren unnötig verzögert oder Vereinsgründungen faktisch verhindert werden."

Freie Demokraten FDP

"Die im KCanG verankerten Regelungen, bspw. zu Mindestabständen, Baurecht und Sicherheit gelten in gleicher Weise für alle Bundesländer. Auch die landesspezifischen Ausführungs- und Kontrollvorgaben durch das LALLF müssen diese berücksichtigen. Übermäßige zusätzliche Nachweispflichten halten wir Freie Demokraten für nicht zielführend. Sie schrecken Menschen ab, die im legalen Rahmen eigenverantwortlich handeln wollen. Sie verhindern oder verzögern die Ansiedlung von Anbauvereinigungen – das ist schlecht für den Jugend- und Gesundheitsschutz und davon profitieren nur die Dealer auf dem Schwarzmarkt."

FREIE WÄHLER

"Für die FREIEN WÄHLER gilt ein klarer rechtsstaatlicher Grundsatz: Verwaltungshandeln muss sich an Recht und Gesetz orientieren. Behörden dürfen weder hinter den gesetzlichen Anforderungen zurückbleiben noch darüberhinausgehende Verpflichtungen schaffen, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt.
Sollte sich bestätigen, dass Genehmigungsbehörden zusätzliche Unterlagen oder Nachweise verlangen, die vom Cannabisgesetz nicht vorgesehen sind, sehen wir darin ein Problem für die Rechtssicherheit und die Gleichbehandlung der Antragsteller. Unterschiedliche Verwaltungspraxis untergräbt das Vertrauen in staatliches Handeln und führt zu vermeidbarer Bürokratie.
Wir setzen uns deshalb für transparente, einheitliche und rechtssichere Genehmigungsverfahren ein. Gleichzeitig erwarten wir selbstverständlich die konsequente Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes, der Produktsicherheit sowie der Hygiene- und Dokumentationspflichten.
Auch dieser Themenbereich sollte Bestandteil der wissenschaftlichen und verwaltungspraktischen Evaluation des Cannabisgesetzes sein. Ziel muss ein Vollzug sein, der sowohl effektiv als auch verhältnismäßig ist."

6. Auslieferung und Abholung

Kontext: Das strikte Verbot von Versand und Lieferung sowie die Pflicht zur persönlichen Abholung stellt insbesondere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder chronischen Erkrankungen - besonders im ländlichen Raum - vor unüberwindbare Barrieren.

Frage: Setzen Sie sich für landesrechtliche Ausnahmeregelungen oder Bundesratsinitiativen ein, um Anbauvereinigungsmitgliedern bei Nachweis rechtfertigender Umstände (z. B. Mobilitätseinschränkungen) eine Belieferung oder die Abholung von Cannabis durch Bevollmächtigte zu ermöglichen?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

"Die derzeitige Pflicht zur persönlichen Abholung kann insbesondere für Menschen mit erheblichen Mobilitätseinschränkungen, chronischen Erkrankungen oder langen Anfahrtswegen im ländlichen Raum zu unverhältnismäßigen Belastungen führen.
Da Versand und Lieferung durch das Konsumcannabisgesetz bundesrechtlich ausdrücklich verboten sind, können entsprechende Ausnahmen nicht allein durch das Land geschaffen werden.
Wir setzen uns jedoch für eine Bundesratsinitiative beziehungsweise eine Änderung des Bundesrechts ein, die eng begrenzte und rechtssichere Ausnahmen ermöglicht. Denkbar wären etwa die Abholung durch zuvor benannte und überprüfte Bevollmächtigte oder besonders abgesicherte Liefermöglichkeiten bei nachgewiesenen Härtefällen. Dabei müssen Alters- und Mitgliedschaftskontrolle, Dokumentation, Schutz vor Weitergabe an Dritte und sichere Transportwege jederzeit gewährleistet bleiben."

Freie Demokraten FDP

"Wer wegen einer Mobilitätseinschränkung oder chronischen Erkrankung nicht selbst zur Anbauvereinigung fahren kann, darf nicht schlechter gestellt werden als jeder andere Mensch. Eine Vollmachtslösung kann gerade in einem Flächenland wie M-V besonders hilfreich sein."

FREIE WÄHLER

"Die FREIEN WÄHLER messen dem Schutz vor missbräuchlicher Weitergabe von Cannabis eine hohe Bedeutung bei. Gleichzeitig darf eine gesetzlich zulässige Mitgliedschaft in einer Cannabis-Anbauvereinigung nicht faktisch daran scheitern, dass einzelne Mitglieder aufgrund einer Behinderung, chronischen Erkrankung oder erheblichen Mobilitätseinschränkung die persönliche Abholung nicht leisten können.
Wir stehen deshalb einer sorgfältig geregelten Härtefalllösung grundsätzlich offen gegenüber. Voraussetzung sind klare gesetzliche Kriterien, eine sichere Identitätsprüfung sowie wirksame Maßnahmen gegen Missbrauch. Eine solche Ausnahmeregelung sollte ausschließlich in begründeten Einzelfällen Anwendung finden und den Jugend- und Gesundheitsschutz uneingeschränkt gewährleisten.
Ob hierfür landesrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen oder bundesgesetzliche Änderungen erforderlich sind, sollte im Rahmen der weiteren Evaluation des Cannabisgesetzes geprüft werden. Gesetzliche Regelungen müssen sich daran messen lassen, ob sie ihre Schutzfunktion erfüllen, ohne Menschen mit besonderen Einschränkungen unverhältnismäßig zu benachteiligen."

7. Bündelung von Anbauvereinigungen

Kontext: Die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (z. B. Labore, Stromleitung, Entsorgung etc.) durch mehrere Vereine an einem Standort („Growhubs“) senkt Kosten und erleichtert die behördliche Kontrolle und die aufgrund der Auflagen teils schwierige Standortfindung. Das Gesetz erlaubt den Ländern jedoch, dies einzuschränken.

Frage: Werden Sie sich in Ihrem Bundesland gegen pauschale Einschränkungen oder Verbote von solchen Vereinsbündelungen („Growhubs“) einsetzen?

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

"Wir wollen uns gegen pauschale Einschränkungen oder Verbote mehrerer Anbauvereinigungen an einem Standort einsetzen. Die gemeinsame Nutzung bestimmter Infrastruktur kann Kosten senken, Ressourcen schonen, die Standortsuche erleichtern und behördliche Kontrollen vereinfachen.
Voraussetzung ist, dass die einzelnen Anbauvereinigungen rechtlich und organisatorisch eigenständig bleiben, Cannabisbestände eindeutig zugeordnet werden können und die gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Dokumentation, Mitgliederbegrenzung und Nichtkommerzialität vollständig eingehalten werden. Unter diesen Bedingungen halten wir sogenannte Growhubs grundsätzlich für sinnvoll.
Einschränkungen sollten nur erfolgen, wenn hierfür konkrete Gründe des Jugend-, Gesundheits- oder Sicherheitsschutzes bestehen, nicht pauschal oder allein aufgrund der räumlichen Nähe mehrerer Vereine."

Freie Demokraten FDP

"Die Anzahl der genehmigten Anbauvereinigungen in MV ist vergleichsweise niedrig. Das liegt auch an der Schwierigkeit geeignete Standorte zu finden. Grundsätzlich sollte die Möglichkeit bestehen, mehrere Vereinigungen mit deren Infrastruktur zu bündeln. Dies kann Kosten für die Anbauvereinigungen senken, aber auch die Kontrollen der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben erleichtern."

FREIE WÄHLER

"Die FREIEN WÄHLER bewerten Kooperationen zwischen Anbauvereinigungen grundsätzlich ergebnisoffen. Die gemeinsame Nutzung technischer Infrastruktur kann wirtschaftliche Vorteile bieten, Ressourcen effizienter einsetzen und unter Umständen sogar behördliche Kontrollen erleichtern. Pauschale Verbote solcher Modelle überzeugen uns deshalb nicht. Entscheidend ist vielmehr, ob durch eine gemeinsame Infrastruktur sämtliche gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Qualität, Dokumentation und Rückverfolgbarkeit weiterhin uneingeschränkt erfüllt werden können. Ebenso müssen die kommunalen Planungsinteressen und örtlichen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt werden.
Wir sprechen uns daher gegen pauschale Einschränkungen aus und befürworten eine sachliche Einzelfallprüfung.
Darüber hinaus sollte die wissenschaftliche Evaluation des Cannabisgesetzes untersuchen, welche Auswirkungen kooperative Modelle auf Wirtschaftlichkeit, behördlichen Vollzug, Sicherheitsstandards und den Jugend- sowie Gesundheitsschutz tatsächlich haben. Politische Entscheidungen sollten auch hier auf belastbaren Erkenntnissen beruhen und nicht auf ideologischen Vorannahmen."